

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - BG Remstal



Alle Angaben Stand 18.09.2026 Änderungen vorbehalten

Schneeschuhtouren rund um die Rifugio Fanes

Kategorie Schneeschuh

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 274D0061 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 10 | **Anmeldeschluss:** 14.03.2027

An dieser Veranstaltungen können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen.

Mindestalter zur Teilnahme: 16 Jahre

Datum: 17.03.2027 - 21.03.2027

Leitung: Rainer Brucker

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 140,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 140,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Organisation, Führung.

Zusätzlich einzukalkulieren:

HP, Verpflegung, Fahrtkosten.

Ort:

[Rifugio Fanes](#), Naturpark Fanes-Sennes-Prags, Dolomiten, Italien.

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte: (mehr Details im Anhang)

Genussreiche Schneeschuhhochtouren rund um die Fanes Hütte.

Anforderungen:

Technik: ▲ ▲ ▲ ▲ Kondition: ▲ ▲ ▲ ▲ (Anforderungskategorien siehe letzte Seite)

Veranstaltungsspezifisch: Grundkurs Schneeschuhbergsteigen oder vergleichbare Kenntnisse im winterlichen Gebirge. LVS Kenntnisse, Spaltenbergung.

Ausrüstung:

[Ausrüstungsliste](#) 10 / Schneeschuhtour, weiteres nach Absprache.

Wichtige Hinweise:

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, September 2026

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Kondition für Aufstiege bis zu 1300 Hm / Tag und Gehzeiten bis zu 9 Std. / Tag.

Mittwoch: Abfahrt von Königs über Ulm, Kempten Richtung Fernpass. Von dort geht es nach einer kurzen Rast weiter über den Brenner nach St. Vigil in Enneberg. Am Parkplatz beim Rifugio Pederù angekommen steigen wir nach einem LVS Check gemeinsam in ca. 2 Std. zum Rifugio Fanes (2060 m) auf.

Donnerstag-Samstag: Je nach Wetter und Verhältnissen geht es dann auf die umliegenden Gipfel der Hütte. Mögliche Touren und Gipfel:

- Monte Castello (2817 m). Gehzeit ca. 6 Std.; 900 Hm
- Heiligkreuzkofel (2907 m). Gehzeit ca. 6 Std.; 1040 Hm
- Pareispitze (2794 m). Gehzeit ca. 5 Std.; 800 Hm

Sonntag: Abstieg und Heimfahrt.

Anforderungskategorie:

Die Anforderungen für die Veranstaltung sind bewertet mit Technik:  Kondition: 

Die Anforderungskategorien der Disziplin **Schneeschuhbergsteigen** sind wie folgt beschrieben:

				
Technik	Keine speziellen Anforderungen, Gelände bis zu 25° Steilheit.	Trittsicherheit, Gelände bis zu 30° Steilheit, kurze Passagen auch steiler.	Trittsicherheit und gute Lauftechnik. Seilfreies Begehen von steileren Passagen bis 35° Steilheit, kurze Passagen auch steiler, ggf. auch mit Steigeisen. Details mit Veranstaltungsleiter klären.	Sicheres Gehen in Schnee, Eis (Gletscher) und Firn. Seilfreies Begehen von steileren Passagen >35° Steilheit. Steigeisen- und Pickelinsatz erforderlich. Details mit Veranstaltungsleiter klären.
Kondition	Bis 600 Hm/Tag Auf- und Abstieg, bis 5 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Bis 900 Hm/Tag Auf- und Abstieg, bis 6 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Bis 1200 Hm/Tag Auf- und Abstieg, bis 8 Std./Tag Gesamtgehzeit.	Über 1200 Hm/Tag Auf- und Abstieg, mehr als 8 Std./Tag Gesamtgehzeit. Details mit Veranstaltungsleiter klären.

 = keine Anforderungen

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt die teilnehmende Person den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leitung, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit der Kurs-/Tourleitung der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauffolgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt der angemeldeten Person: Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis bis zu 150,- Euro werden generell 20,- Euro als Bearbeitungsentgelt erhoben; bei einem Veranstaltungspreis ab 150,- Euro beträgt das anfallende Bearbeitungsentgelt generell 40,- Euro. Bei Rücktritt 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht der zurückgetretenen Person stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Leitung hat die angemeldete Person keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage der angemeldeten Person vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt die angemeldete Person hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt der Leitung einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, eine teilnehmende Person auszuschließen.

Wenn die teilnehmende Person ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen

könnte, ist sie verpflichtet, der Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

